

# Protokoll der KV-Sitzung am 24.02.2021

Anwesend: **Frau Bergmann, Frau Brinks, Herr Hübers**, Frau Jacob, Herr Schmal, Herr Stier-Scheerhorn, Herr Wiesler, Frau Pastorin Noll

Es fehlte: Herr Staib

Beginn 19.00 Uhr Ende 21.30 Uhr

Herr Wiesler begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

## **1.) Genehmigung des Protokolls der Kirchenvorstandssitzung vom 20.01.2021**

Das Protokoll wird genehmigt.

## **2.) Beschlüsse der Ausschüsse**

a.) Der Kindertagenausschuss beschließt am 03.02.2021, das Dienstverhältnis mit Frau Vivian Isabel Schumacher, geboren am 06.05.1998, wohnhaft in 49824 Emlichheim, Berliner Straße 36, im gegenseitigen Einvernehmen mit Ablauf des 15.03.2021 zu beenden. Alle tarifrechtlichen Ansprüche aus diesem Vertragsverhältnis sind nach dem o. g. Termin gegenseitig abgegolten. Das Dienstverhältnis wird bis zum 15.03.2021 ordnungsgemäß abgewickelt.

b.) Der Kindertagenausschuss beschließt am 03.02.2021, Frau Henrike Nyboer, geboren am 26.12.1958 evangelisch-lutherisch, wohnhaft in 49824 Emlichheim, Volzeler Mühlenweg 33a, mit Wirkung vom 01.01.2021 unbefristet als stellvertretende Leiterin der Kindertagesstätte weiter zu beschäftigen. Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit beträgt 96,16 % der Regelarbeitszeit einer entsprechend vollbeschäftigten Arbeitnehmerin, also 38 Stunden 30 Minuten und verteilt sich wie folgt: • 37 Stunden 30 Minuten unbefristet, sowie 1 Stunde befristet für die Zeit des Bestehens der Käfergruppe im Gemeindehaus als zusätzliche Leitungsstunde, längstens bis 31.07.2021. Die Eingruppierung erfolgt in die Entgeltgruppe S15 des Teils B Abschnitt XXIV der Anlage 1 zum TVöD-V (VKA). Name: Henrike Nyboer Organisation: Ev.-luth. Friedens-Kirchengemeinde Emlichheim Einrichtung: KiTa Arche Noah Emlichheim Tätigkeit: stellvertretende Leiterin der Kindertagesstätte

c.) Der Verwaltungsausschuss beschließt am 03.02.2021 das Hygienekonzept vom 29.01.2021.

d.) Der Verwaltungsausschuss beschließt am 11.02.2021, Herrn Uwe Trau, geboren am 28.08.1953 wohnhaft in 49824 Emlichheim, Richterskamp 28, mit Wirkung vom 01.03.2021 mit einer regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit von 16,88 % der Regelarbeitszeit eines entsprechend vollbeschäftigten Arbeitnehmers, also 6 Stunden 30 Minuten, zu beschäftigen. Alle anderen Vertragsbestandteile bleiben unverändert.

## **3.) Ortskirchensteuer oder freiw. Kirchgeld**

2020 anvisiert: 8.520,00 €

gezahlt: 3.722,90 €

angeschrieben: 426 P

gezahlt: 194 P im Durchschnitt 19,19 €

194/426= 45,5 %

gezahlt: 1.580,00 €

angeschrieben: 112 P

gezahlt: 38 P im Durchschnitt 41,58 €

38/112=33,9 %

**Neuenhauser Erfahrungen = 426 X 5,74 € = 2.445,24 €**

Der KV beschließt für die Ortskirchensteuer 2020, auf die offiziellen Zahlungsmahnungen durch das KKA zu verzichten. Herr Wiesler besorgt sich die entsprechenden Daten vom KKA und schreibt die säumigen 232 Zahler mit einem höflichen Erinnerungsschreiben an.

Außerdem wird beschlossen, die Ortskirchensteuer 2021 nach dem bisherigen Verfahren durchzuführen.

## **4.) Verwendung der freien Mittel für ½ Pfarrstelle**

Nachdem Frau Noll über eine Tagung der Vertreter der Niedergrafschafter KVs am 18.02.2021 in Neuenhaus, an der nur die Teilnehmer aus Hoogstede und Emlichheim teilnahmen, berichtet hatte, wird beschlossen, dass ab Sommer 2021 frei bleibenden Mittel aus der zu 50% nicht besetzten Pfarrstelle I des Pfarrverbands Niedergrafschaft für ½ Diakonenstelle, ½ Gemeindegemeindefördererinstelle sowie für Aufstockung der Stunden für die Pfarrsekretärinnen der Kirchengemeinden im Pfarrverband genutzt werden sollen.

Dafür bittet der KV die KKSynode, ½ Diakonenstelle sowie ½ Gemeindegemeindefördererinstelle in der Region Niedergrafschaft ab 1.8.2021 einzurichten. Die Stellen sollen zunächst für 3 Jahre befristet sein.

Außerdem bittet der KV darum, dass der KK die evtl. anfallenden Kosten der Ausbildung zum/r Diakon:in übernimmt. Wir erbitten ebenso die Zusage, dass die dann eingerichtete Diakonenstelle ausschließlich der Region Niedergrafschaft zugutekommt.

Frau Noll übermittelt diesen Beschluss dem KKA.

## **5.) Vermietung oder Verkauf des Pfarrhauses**

Nach längerer Diskussion über das Für und Wider von a) Verkauf und b) Vermietung wurde einstimmig eine unbefristete Vermietung beschlossen.

a.) Das KKA(Herr Immisch):

**Erlöse** aus dem Verkauf bebauter Grundstücke in ortsüblicher Größe der Dotation Kirche und bebauter Grundstücken der Dotation Pfarre, die nicht der Erzielung von Einnahmen für die Dotation Pfarre gedient haben (z.B. Pfarrhäuser), **können bis zu 100 % freigegeben werden.**

Das KKA(Frau Heilemann): Eigentümer ist die Ev.-luth. Kirchengemeinde Emlichheim. Es ist keine Dotation Pfarre eingetragen, daher unterliegt es der Dotation Kirche.

b) Das KKA(Herr Immisch).

*Wir geben zu bedenken, dass man als Kirchengemeinde bei einem unbefristeten Wohnraummietverhältnis nur eingeschränkte Kündigungsmöglichkeiten hat (Stichwort Eigenbedarfskündigung). Selbst wenn man Eigenbedarf rechtlich sicherstellen könnte, besteht immer die Gefahr, dass man die Mieter herausklagen müsste, falls die Mieter nicht freiwillig gehen. Gleiches Risiko hat die Kirchengemeinde bei der zulässigen Befristung des Mietvertrages nach § 575 Abs. 1 Nr. 3 BGB: Wenn der Mieter nicht freiwillig auszieht, muss man im Zweifel klagen... Dazu müsste aber feststehen, dass man die Wohnung zu einem bestimmten Datum/nach einer bestimmten Frist wieder als Dienstwohnung in Gebrauch nehmen will, sonst ist die Befristung rechtlich unzulässig und man hat ohnehin einen unbefristeten Mietvertrag. Eine Absichtserklärung im Sinne von „irgendwann brauchen wir das evtl. wieder als Dienstwohnung“ reicht da nicht aus. Daher sollte man sich genau überlegen, ob man das Objekt vermieten will (unbefristet oder befristet-Zeitraum?) **oder ob das Gebäude evtl. auch dauerhaft entbehrlich ist.?***

Finanzsatzung des KK

(4) Abweichend von Absatz 1 werden von allen Erträgen der Kirchengemeinden aus dem Kirchenvermögen, nach Absetzung der Aufwendungen für Unterhaltung und Betrieb sowie der Bildung angemessener Rücklagen,

1. im Haushaltsjahr 2019 an den Kirchenkreis 85 %,
2. im Haushaltsjahr 2020 an den Kirchenkreis 65 %,
3. im Haushaltsjahr 2021 an den Kirchenkreis 45 % und
4. im Haushaltsjahr 2022 an den Kirchenkreis 25 % abgeführt.

## **6.) Noch ausstehende Schönheitsreparaturen im Pfarrhaus, deren Kosten nicht vom Kirchenkreis übernommen werden.**

**Malerarbeiten:** Schüttler: 11.098,73 € (mit MWST?, noch gültig vom 17.12.2018?)

– 7.608,63 (Schlussrechnung 2020) = **3.490,10**

**Bodenbelagsarbeiten:** Rohlfs: 5.503,63 € (mit MWST?, noch gültig vom 17.12.2018?)

– 3.260,37 (Schlussrechnung 2020) = **2.243,26**

**Malerarbeiten für die Terrassenüberdachung** und Carport ohne MWST

Rohlfs: **1667,70 €**; Schüttler 2495,900 €

Die beiden Angebote sollen genauesten auf Unterschiede überprüft werden.

Es sollen für alle Angebote neue Angebote eingeholt werden.

Bevor die Aufträge erteilt werden, soll dem KV in der nächsten Sitzung über den Stand der Rücklagen berichtet werden.

## **7.) Handwerker Siebenbürgener Weg**

**Malerarbeiten außen** Kostenvoranschläge ohne MWST

a.) **Fenster und Türen:** Haus und Garage:

Schüttler: 1922,40 €; Kerperin: 2195,40 €; Rohlfs: 4250,00 €

b.) **Dachüberstand**

Schüttler: 1732,94 €; Kerperin: 3234,74 €; Rohlfs 2525,00 €

**Austausch von Holz gegen Kunststoff:** Dachüberstände ohne MWST

Büter(Nordhorn): 9.614,00 €; ZIDA(Wilsum) 13.195,95 €

Bevor die Aufträge erteilt werden, soll dem KV in der nächsten Sitzung über den Stand der Rücklagen berichtet werden.

### **8.) Vollendung des Kirchumfeldes**

Herr Hübers ist nach mehrmaliger Erinnerung nochmals gebeten worden, die Kostenvorschläge für die Stele, den Anschluss des Schaukastens an den Strom und die Malerarbeiten für den Gang zwischen Kirchturm und Kirche dem KV vorzulegen.

**9.) Verwaltung der Wohnungen und des Pfarrhauses** gibt Herr Wiesler zum 01.04.2021 ab. Herr Hübers übernimmt diese Aufgaben zum 01.04.2021. Es wird gebeten, dass ihn dabei 1-2 KV-Mitglieder unterstützen.

### **10.) Gruß an die Bewohner der Pflegeheime zu Ostern**

Frau Noll übergibt den Bewohnern Handschmeichler zu einem Stückpreis von ca. 3,00 €

### **11.) Arbeitszeitenblatt für das Personal( siehe Anlage)**

Frau Noll teilt mit, dass das KKA (Frau Merchel) darauf besteht, dass die Arbeitszeitblätter von unserem Personal (also einschließlich Kita) geführt werden müssen. Ein Teil des KV empfindet das als Misstrauen über dem Personal. Bei uns handelt es sich um eine vertrauensvolle Zusammenarbeit, wobei den Wünschen der Angestellten stets stattgegeben wird. Der Ausgleich wird selbständig geregelt. Überstunden bzw. Mehrarbeit finden nicht statt.

### **12.) Osterkerzenaktion durch Landesbischof Meister**

Landesbischof Meister besucht am 25.02. 2021 auf Wunsch des Pfarrverbundes Niedergrafschaft die Kirchengemeinde Hoogstede (*60. Kirchweih-Jubiläum*) von 12.30 Uhr bis 13.00 Uhr. Er übergibt für jede der 4 Kirchengemeinden 100 Osterkerzen. Da wir momentan wegen der Infektionsgefahr noch keine Präsenzgottesdienste anbieten, würden wir auch hier auf eine breitere Öffentlichkeit verzichten. Der Landesbischof hält eine kurze Andacht. Bei der Übergabe der Kerzen wären aus allen vier Kirchengemeinden des Pfarrverbunds 1-2 Kirchenvorsteher anwesend. Aus Emlichheim erklären sich Frau Noll und Fritz Hübers bereit.

### **13) Verschiedenes**

a.) Weitere Informationen auf der Homepage unter „Nur für Kirchenvorstand“, nur durch ein Passwort zu erreichen. Es wurde dem KV bekanntgegeben.

b.) Der Kirchenvorstand beschließt, den Inzidenzwert für Gottesdienst weiterhin unter 50 zu belassen.

c.) Weitere Sitzungstermine:

17.03. 14.04. 12.05. 23.06. 28.07. 15.09. 13.10. 24.11. Weihnachtessen in der Zeit vom 06.-10.12.2021. Herr Hübers übernimmt die Organisation.

d.) Auf die Frage nach dem Stand des Falls Frau Schulz erklärt Herr Wiesler, dass noch ca 600 € fehlen. Er beanstandet das unkoordinierte Handeln des KKA, dass zu Verwirrungen zwischen KV und Frau Schulz geführt hat. Frau Noll will dazu im KKA nachfragen.

gz. S.Bergmann  
Protokollführerin

.....  
Vorsitzender des KV

.....  
Mitglied des KV